

Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 23.10.2019

Lehrplan und Stundentafel der neuen Brückenangebote

1. Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), beschliesst die Stundentafel für das schulische und das integrative Profil.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2020.
3. Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), beschliesst den Lehrplan für die Brückenangebote.
4. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2020.